



Gemeinde Bösinggen
Landkreis Rottweil

Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung (HPA)

zum Bebauungsplan „Harzwaldstraße“
in Bösinggen

03. Dezember 2021

FRITZ & GROSSMANN UMWELTPLANUNG GMBH
Wilhelm-Kraut-Straße 60 72336 Balingen
Telefon 07433930363 Telefax 07433930364
E-Mail info@grossmann-umweltplanung.de

Relevanzuntersuchung / Empfehlung Untersuchungsaufwand

Zur Ermittlung der planungsrelevanten Artengruppen im Vorhabensgebiet wurde eine Relevanzuntersuchung durchgeführt. Dabei erfolgt zunächst eine Übersichtsbegehung mit Durchführung einer Biotopstrukturkartierung, in der für alle Arten bzw. Artengruppen die Habitatpotenziale bzw. die benötigten und geeigneten Lebensraumelemente (wie Gehölze für Zweigbrüter, Baumhöhlen für Fledermäuse und Höhlenbrüter, Horstbäume für Greifvögel, Kleingewässer für Amphibien, Eiablage- und Sonnplätze für Reptilien und anderes mehr) ermittelt und dokumentiert wurden. In größeren oder unübersichtlichen Untersuchungsräumen muss die Erfassung der Biotopstrukturen weiter vertieft werden (bspw. Baumhöhlensuche in laubfreier Zeit).

Aus der Relevanzuntersuchung gehen somit die planungsrelevanten Artengruppen und der Bedarf an weiteren Untersuchungen hervor. Der Umfang der Untersuchungen wird entsprechend der Habitateignung des Gebietes und der zu erwartenden Konflikte projektspezifisch festgelegt und nachfolgend mit dem Auftraggeber und der Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Erfassungsmethoden der einzelnen Artengruppen orientieren sich dabei an den Nachweismethoden, wie sie von Albrecht et al. (2014) und den darin zitierten Arbeiten formuliert wurden.

Sofern dem Vorhabensträger oder der zuständigen Naturschutzbehörde Hinweise auf ein Vorkommen weiterer besonders geschützter Arten im nahen Umfeld des Vorhabensgebiets vorliegen, sollte dies möglichst zeitnah an das Gutachterbüro rückgemeldet werden.

Projektbezogene Angaben

Auftraggeber	Gemeinde Böisingen
Ort/Gemarkung:	Böisingen
Projektbezeichnung:	Bebauungsplan „Harzwaldstraße“
Vorhaben:	Geplante Mischbebauung
Flächengröße:	ca. 1,57 ha (B-Plan) ca. 1.450 m ² (Baufenster)
Flurstücke:	2736 (Baufenster), sowie 2736/1, 2735, 2719/1, 2968/1, 2968/2 und eine Teilfläche von 2968 im B-Plan
Blattschnitt TK25-Quadrant	7717 SW
UTM-EEA 10 km	10kmE421N279
Naturraum	Obere Gäue
Großlandschaft	Gäuplatten des Neckarlandes
Datum der Übersichtsbegehung:	14.10.2021



Abbildung 1: Übersichtslageplan (ohne Maßstab)



Legende: Rote Linie = Vorhabensgebiet, blaue Linie = geplantes Baufenster, gelbe Linie = Abgrenzung Biotope/Strukturen, Nr. 1 – 28, weiße Punkte = Baumhöhlen, grüne Punkte = Nistkästen, türkisfarbene Fläche = Verbot der Bebauung

Abbildung 2: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild (ohne Maßstab)

Zielsetzung: Erkennen und Darstellen der groben Strukturen („Biototypen“) und der zu untersuchenden Artengruppen (*für den Laien verstehbar*).

Tabelle 1: Auflistung der vorhandenen Grobstrukturen, Bereiche, Biotope

Nr.	Bereiche, Strukturen, Biotope	Beschreibung	Fotos (Bild-Nr.)
1	Einzelbaum, im nahen Umfeld 45.30	Ein größerer Baum (Linde, d = 0,5 m), beide Bäume ohne Nistkästen oder erkennbaren Baumhöhlen).	1
2	Ruderales Wiese mit Birnbaum	Überständige, von Gräsern dominierte Wiese an leicht geneigter Böschung mit Brennesselfluren durchsetzt, mit Materialablagerungen, Containerstandort; alter, abgängiger Birnbaum mit Nistkasten.	2, 3, 4
3	Ältere Erdablagerung mit Ruderalvegetation	Nitrophytische Ruderalflur mit mehreren kleinen Zwetschgenbäumen, Nistkasten.	5
4	Grasweg	4a) kaum genutzter Weg, geht nahtlos in die Mähwiese über und bildet eine Einheit mit dieser. 4b) deutlich genutzter Weg, zwischen Mähwiese und angrenzender Heckenstruktur.	6
5	Grassaum	Schmalere nitrophytische Grassaum mit mehreren Leitungspfosten, im südlichen Abschnitt befindet sich eine kleine Trafostation (Ausmaß ca. 2 m x 1,5 m).	7
6	Fettwiese mittlere Standorte 33.41	Artenarme Fettwiese mit hohen Deckungsanteilen von Löwenzahn und Scharfem Hahnenfuß, an Gräsern dominiert der Ausdauernde Lolch, Magerkeitszeiger lediglich eingestreut. <i>Anthriscus sylvestris</i> – Wiesenkerbel, <i>Dactylis glomerata</i> - Wiesen-Knäuelgras, <i>Galium album</i> - Weißes Wiesenlabkraut, <i>Heracleum sphondylium</i> - Wiesen-Bärenklau, <i>Lolium perenne</i> - Ausdauernder Lolch, <i>Plantago lanceolata</i> - Spitz-Wegerich, <i>Plantago media</i> – Mittlerer Wegerich, <i>Ranunculus acris</i> - Scharfer Hahnenfuß, <i>Taraxacum sectio Ruderalia</i> – Wiesenlöwenzahn, <i>Trifolium repens</i> - Weiß-Klee Der Bereich der Senke darf aufgrund des geologischen Untergrundes („Dolinenstruktur“) nicht bebaut werden.	8
7	Krautland	Nutzgarten am südlichen Rand des Obstgartens im Übergang zur Mähwiese, bestellt mit Kartoffeln, Bohnen und anderen Feldfrüchten, kleines Foliengewächshaus (ca. 4 m x 4 m).	9
8	Schuppen	Schuppen für Gartengeräte und -materialien, hangabwärts mit Hohlraum unter dem Schuppenboden zur Lagerung von Holz u.ä. Materialien, Wände aus profilierten Blechplatten und tw. aus Holz mit Dachziegeleindeckung; Fledermausgeeignete Nischen- und Versteckstrukturen sind von außen nicht erkennbar und im Innern nicht erwartbar, keine adäquaten Einflugmöglichkeiten, der Schuppen scheint in stetiger Nutzung zu sein.	10
9	Ziergarten	Eingefasstes Hackschnitzelbeet mit einzelnen separat gepflanzten Ziersträuchern.	11

Nr.	Bereiche, Strukturen, Biotope	Beschreibung	Fotos (Bild-Nr.)
10	Einzelbaum, 45.30	Doppelstämmiger größerer Baum (Linde, d = 0,5 m), ohne Nistkästen oder erkennbaren Baumhöhlen.	12
11	Obstgarten	Obstgarten mit insgesamt 21 Obstbäumen überwiegend Apfel und wenige Kirschen, darunter zwei ältere Apfelbäume mit BHD 30 – 40 cm. Weitere Bäume mittleren Alters (Hochstämme), die Bäume im nordwestlichen Teil des Obstgarten sind überwiegend als Mittel- oder Niederstammform kultiviert, Baumhöhlen sind nicht vorhanden, der Unterwuchs wird durch kurz geschnittenen, oft gemähten Rasen gebildet.	13, 14
12	Garagen	Größeres Garagengebäude mit ausgebauten Dachstrukturen, für Fledermäuse ungeeignet	15
13	Völlig versiegelter Weg/Straße, angrenzend 60.21	13a) asphaltierte Harzwaldstraße, ca. 4 m breit	7
		13b) Hofeinfahrt, Garagenzufahrt	15
14	Wohngebäude	Verschiedene Gebäude, die fast ausschließlich als Wohnung genutzt werden	
		14a) Größeres Wohnhaus Harzwaldstr. 14 und 14/1	16
		14b) Wohnhaus Harzwaldstr. 13, der östliche Gebäudeteil ist älteren Datums und wurde früher als Stall genutzt, die dortige Fassade ist mit Wandfliesen verkleidet und bietet an kleinen Schadstellen potenzielle Verstecke für Fledermäuse	17
		14c) Wohnhaus Harzwaldstr. 11 ist derzeit eingerüstet und wird renoviert	18
15	Rasen	Oft gemähter, kurzgehaltener Rasen	19
16	Ziergehölz	In Reihe gepflanzte Ziersträucher auf kurzgeschnittenem Rasen.	19
17	Schuppen	Langgestrecktes Schuppengebäude (Länge ca. 10 m) mit Dach aus Profilblech, südlich mit großem vorgelagertem Holzstapel.	20
18	Holzstapel	Langgestreckter Holzstapel (Länge ca. 15 m)	20, 21
19	Gehölzbestand	Großer Gartenbereich um Wohnhaus Harzwaldstr. 13, mit verschiedenen Bäumen und Sträuchern bestanden, darunter einige ältere Bäume (meist Obstbäume) mit Baumhöhlen und hohem Totholzanteil.	23, 24, 25, 26, 27, 28
20	Schuppen	Lagerschuppen und Garage für Traktor u.ä., seitlich überdachter, offener Anbau, Holzfassaden und Eindeckung aus Ziegeln, Nischen und Versteckstrukturen vorhanden, insbesondere für spaltenbewohnende Fledermäuse.	29, 30

Nr.	Bereiche, Strukturen, Biotope	Beschreibung	Fotos (Bild-Nr.)
21	Wiesenfläche	Oft gemähte, rasenartige Wiese mit geschottertem Zufahrtsweg zum Haus.	
		21a) mit geschotterter Zufahrt	
		21b) oft gemähter Wiesenbereich mit zwei Obstbäumen, randlich an einigen Stellen mit Baumaterialien belegt	31
22	Hausgarten	Im Sinne eines Bauerngarten bepflanzter Hausgarten	32
23	Terrasse mit Brunnen	Terrassenartiger Gartenbereich mit Tiefbrunnen, Gartenhaus, Sitz- und Aufenthaltsbereich	33, 34, 25
24	Ehemaliger Mistlagerplatz	Der ehemalige Mistlagerplatz wird aktuell als Komposthaufen genutzt, lt. Auskunft der Eigentümerin mit temporär ausgebildetem Kleinstgewässer, in dem Frösche und Molche vorkommen.	35
25	Einzelbaum, 45.30	Im Hofbereich stehende größere Weide, kl. Faulhöhlen und Rindenrisse nicht auszuschließen.	36
26	Kleinstgewässer	Zwei kleinere, angelegte Tümpel mit wechselndem, meist niedrigem Wasserstand, umgeben mit größeren Weidenbäumen, im Frühjahr mit kleiner Population diverser Amphibien (lt. Eigentümerin: Molche, Frösche), die Weiden weisen kleinere Faulhöhlen und Ast- bzw. Rindenrisse auf.	29
27	Gehölzbestand	Ablagerung von Baumaterial	36,37
28	Einzelbaum, 45.30	Einzeln stehende Linde am Straßenrand im Übergang zum Flurstück Nr. 2968/2, keine offensichtlichen Baumhöhlen.	38



Foto 1: Einzeln stehende Linde im Bereich von Ablagerungen und ruderalisierter Wiese an der südöstlichen B-Plan-Grenze



Foto 2: Ablagerungen unterschiedlicher Materialien



Foto 3: Ruderalisierte Wiese

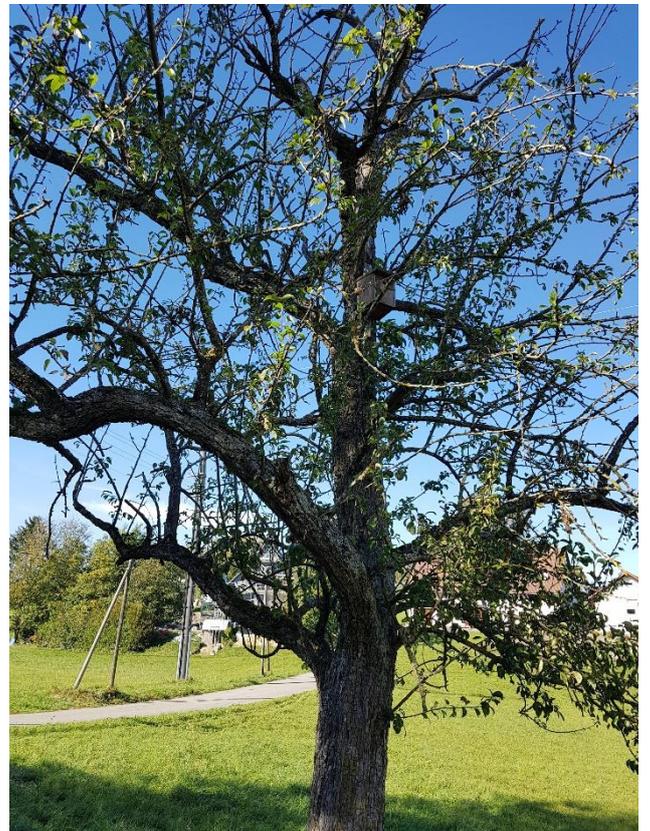


Foto 4: Nistkasten im Birnbaum



Foto 5:



Foto 6:



Foto 7: Grassaum im Bereich der Harzwaldstraße, mit Trafohäuschen und Strommasten, Blickrichtung Nord



Foto 8: Fettwiese mittlerer Standorte, nicht bebaubarer Bereich



Foto 9: Nutzgarten mit kl. Foliengewächshaus



Foto 10: Geräte- und Materialschuppen beim Nutzgarten



Foto 11: Ziergehölze auf einem „Hackschnitzelbeet“



Foto 12: Doppelstämmige Linde auf Flurstück 2736/1



Foto 13: Obstgarten auf rasenartiger Wiese



Foto 14: überwiegend nieder- mittelstämmige Obstbäume



Foto 15: gepflasterte Hofzufahrt



Foto 16: Wohnhaus Harzwaldstr. Nr. 14



Foto 17: Wohnhaus Harzwaldstr. Nr. 13



Foto 18: Eingerüstetes Wohnhaus Harzwaldstr. Nr. 11



Foto 19: Rasenfläche mit linienhafter Zierholzpflanzung



Foto 20: Schuppen mit vorgebautem Holzstapel



Foto 21: Weitere Holzstapel entlang der nördlichen Flurstücksgrenze



Foto 22: Ältere, tw. abgängige Obstbäume mit Altholz und Baumanrissen und kl. Faulhöhlen



Foto 23: Gartenbereich mit Schuppen



Foto 24: Gartenhaus mit Terrassenbereich und umgebenden Gehölzen



Foto 25: Steinlagerplatz im Garten mit kl. Hecken und Bäumen



Foto 26: Gehölzbestand am südlichen Flurstücksrand



Foto 27: Gehölzbestand am südlichen Flurstücksrand

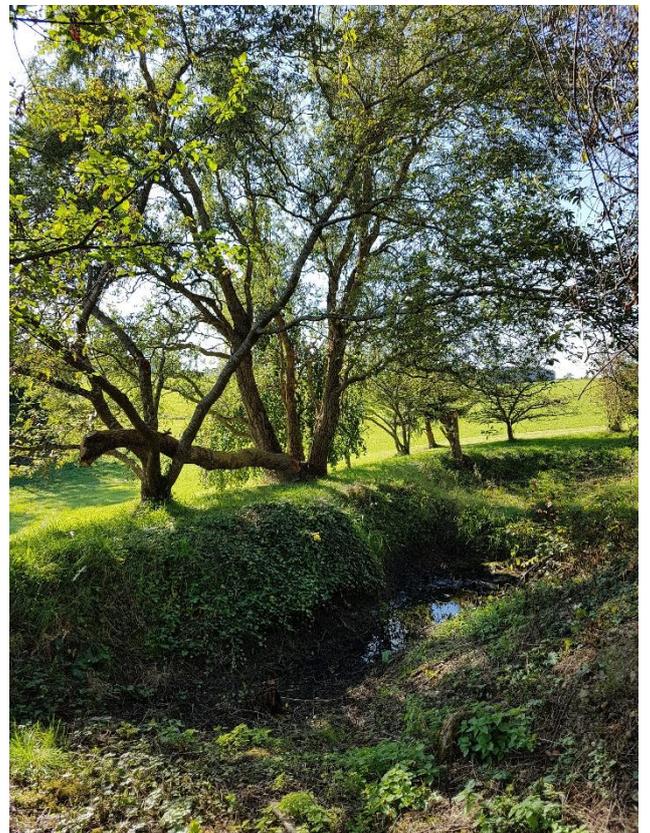


Foto 28: angelegte Tümpel mit umliegendem Weidengehölz



Foto 29: Schuppen (Flurstück 2968/1)



Foto 30: Schuppen mit überdachter Holzlagerstelle



Foto 31: Obstbäume mit Baumhöhle und Totholz



Foto 32: Bauerngarten



Foto 33: Blick auf Terrassenbereich mit Gartenhaus und Lagerflächen im Vordergrund



Foto 34: gemauerter Brunne im Terrassenbereich

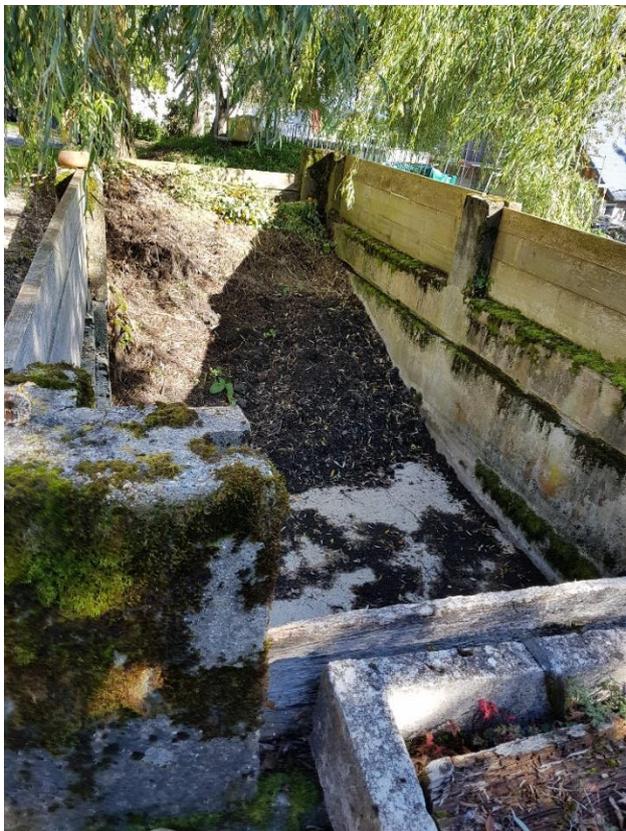


Foto 35: ehemaliger Mistlagerplatz als Komposthaufen

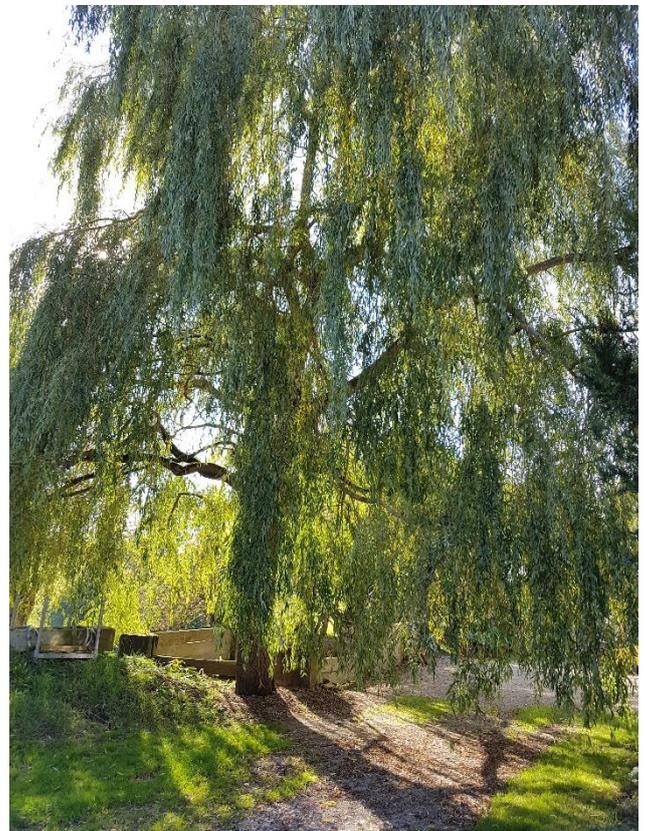


Foto 36: hochgewachsene Trauerweide



Foto 37: Gehölzbestand mit unterschiedlichen Baumaterialien und Ablagerungen



Foto 38: einzeln stehende Linde bei Haus Nr. 11

Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf

Tabelle 2: Mögliches Vorkommen geschützter Arten

(europarechtlich gem. Anhang IV/II, europäische Vogelarten, ggf. wichtige national geschützte Arten)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
FFH-Lebensraumtypen			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung	<p>Im Rahmen der Übersichtsbegehung wurde der Vegetationsbestand auf seine Zugehörigkeit zum Lebensraumtyp der Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) hin überprüft. Magerkeitszeiger sind, zumindest im geringen Umfang, enthalten. Ob die betreffende Wiesenfläche dem geschützten FFH-Lebensraumtyp zugehörig ist, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beurteilen.</p> <p>Da aufgrund des Bebauungsverbotes im Bereich der Wiesenfläche keine Eingriffe zu erwarten sind, kann auf eine Untersuchung verzichtet werden.</p>	<input type="checkbox"/> Vegetationskundliche Untersuchung (nach dem Handbuch zur Erstellung von Managementplänen, Anhang XIV)	<input type="checkbox"/> Einmalige Erhebung
Moose, Farn- und Blütenpflanzen			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV, Region) <input type="checkbox"/> Dicke Trespe <input type="checkbox"/> Frauenschuh Moose (Anh. II) <input type="checkbox"/> Grünes Koboldmoos	<p>Ackerflächen und Waldbestände sind innerhalb des Bebauungsplangebiets nicht vorhanden. Ein Vorkommen der genannten Arten kann ausgeschlossen werden. Weitere geschützte Pflanzenarten sind ebenfalls nicht zu erwarten.</p>	<input type="checkbox"/> Untersuchung der Ackerstandorte flächendeckend <input type="checkbox"/> Untersuchung der Waldstandorte flächendeckend	<input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Anfang Juli <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Ende Mai / Anfang Juni <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Juli bis August <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung in der Vegetationszeit

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
<input type="checkbox"/> Grünes Besenmoos <input type="checkbox"/> Sonstige, besonders geschützte Pflanzen			
Vögel			
Erhebung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung Alle wildlebenden Vogelarten Gilden / Besondere Arten <input checked="" type="checkbox"/> Gebäudebrüter <input checked="" type="checkbox"/> Gehölz-, Stauden- und Röhrichtbrüter <input checked="" type="checkbox"/> Höhlenbrüter <input checked="" type="checkbox"/> Wiesenbrüter <input type="checkbox"/> Wassergebundene Vogelarten	<p>Der Geltungsbereich ist als Brutstandort für Gehölzbrüter und Höhlenbrüter – insbesondere aufgrund der großen Strukturvielfalt in den nordwestlich liegenden Flurstücken – sehr geeignet. Die reich strukturierten Gärten (Einzelbäume, Gehölze, Nutzgärten) um die beiden Wohnhäuser (14b, 14c) stellen potenzielle Brutstandorte für verschieden Vogelarten dar. In diese Strukturen wird jedoch nicht eingegriffen.</p> <p>Wiesenbrüter, insbesondere die Feldlerche, sind aufgrund der umgebenden Bebauung (bestehende Wohnbebauung, Schuppengebäude) im Geltungsbereich nicht zu erwarten, zumal die Wiesenfläche darüber hinaus in einer Senke liegt. Aufgrund des Bebauungsverbotess kann ein Eingriff im Wiesenbereich ausgeschlossen werden. Allerdings grenzt der Obstgarten im Osten und Norden an die freie Feldflur mit Mähwiesen und Äcker an. Ein Feldlerchenvorkommen in diesem Bereich ist hingegen möglich.</p> <p>Da das derzeit geplante Baufenster im Bereich des Obstgartens nahe an der östlichen und nördlichen Feldflur liegt, ist davon auszugehen, dass die Erstellung eines Wohnhauses den Effekt einer Kulissenwirkung weiter verstärkt.</p> <p>Da davon auszugehen, dass die Feldlerche eine für die Art übliche Meidungsdistanz von mindestens 70 bis 100 m zu Ortsrändern und Gebäudekomplexen einhält, ist eine Verlagerung von Revierzentren oder Nistplätzen durch die möglicherweise im Gebiet vorkommenden Feldlerchen nicht auszuschließen.</p> <p>Da Baumhöhlen, die als Nestanlage für Höhlen- und Nischenbrüter geeignet wären, an den Bäumen im Obstgarten nicht vorkommen, ist der Bereich als Brutlebensraum für diese Arten nicht geeignet.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> Revierkartierung Brutvögel (Feldlerche) <input type="checkbox"/> Habitatbäume (Horst- und Höhlenbäume, Nistkästen) <input type="checkbox"/> Zug- und Rastvögel <input type="checkbox"/> Wintergäste (Raubwürger)	<input checked="" type="checkbox"/> 3 x tagsüber von Ende März bis Mitte Mai <input type="checkbox"/> 2 x tagsüber (Spechte) Februar, März <input type="checkbox"/> 2 x nachts (Eulenbalz) Februar, März <input type="checkbox"/> 2 x nachts (Eulen, Jungvögel, Bettelrufe) Ende Mai, Juni <input type="checkbox"/> 2 x tagsüber September, Oktober <input type="checkbox"/> 2 x tagsüber Dezember bis Februar

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
	<p>Die Strukturen im Untersuchungsraum erfüllen zudem die Funktion eines Nahrungshabitats für verschiedene Vogelarten. Der Verlust an Nahrungsraum auf der Fläche des geplanten Baufensters erscheint aufgrund der geringen Flächengröße und insbesondere wg. des häufigen Rasenschnitts und intensiven Pflege des Obstgartens eher vernachlässigbar.</p> <p>Die Untersuchung der Avifauna muss sich daher auf die Erfassungszeit der ersten Feldlerchenbrut konzentrieren. Dabei werden die verbreitet vorkommenden Vogelarten, die zu dieser Zeit ebenfalls mit der Brut begonnen haben, ebenfalls erfasst. Eher spät brütende Vogelarten wie Neuntöter oder gar Braunkehlchen und Steinschmätzer sind im Obstgarten und der nahen Umgebung nicht zu erwarten.</p>		
Fledermäuse			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>Es liegen bereits Hinweise über bekannte Vorkommen von Fledermäusen im UG/Umgebung vor:</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	<p>Die Eingriffsfläche selbst (Baufenster) weist keine geeigneten Strukturen auf, welche als Fortpflanzungsstätten (sog. Wochenstube) oder Ruhestätten (Einzelquartiere, Winterquartiere) genutzt werden könnten.</p> <p>Die in unmittelbarer Umgebung liegenden Schuppen weisen keine geeigneten, dauerhaft nutzbaren, ungestörten Versteckstrukturen auf, die ein Vorkommen von Fledermäusen wahrscheinlich machen.</p> <p>Potenzielle Fledermausquartiere sind am Wohnhaus (14b) innerhalb des Geltungsbereichs vorstellbar. Die Gehölze im Gartenbereich dieses Wohnhauses weisen einige Baumhöhlen (meist Faulhöhlen) und Stammrisse auf, die ggfs. als Zwischenquartiere genutzt werden könnten.</p> <p>Gleiches gilt für ein ehemaliges Bauernhaus südlich angrenzend, außerhalb des Bebauungsplanes. Das großräumige Dach, verschiedene Spaltenquartiere und vorhandene Klappläden stellen ein hohes Quartierpotenzial dar.</p> <p>Allerdings wird in die Bereiche mit hoher Quartiereignung nicht eingegriffen. Sie liegen außerhalb des geplanten Baufensters. Eine</p>	<p><input type="checkbox"/> Raumnutzung <input type="checkbox"/> Leitlinien <input type="checkbox"/> Jagdgebiet <input type="checkbox"/> Zugrouten</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Quartiernutzung <input type="checkbox"/> Wochenstuben <input type="checkbox"/> Männchen / Tages- und Balzquartiere <input type="checkbox"/> Winterquartier</p>	<p><input type="checkbox"/> 1 x stationäre Erfassung, ggf. 2 weitere Erfassungen Mitte Juni und Ende Juli <input type="checkbox"/> 1 x Tansektbegehung zur Zugzeit im Zugkorridor</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Gebäudekontrolle <input type="checkbox"/> Begutachtung von außen (Fassadenkontrolle) <input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle <input type="checkbox"/> Kontrolle unterirdischer Hohlräume <input type="checkbox"/> Begehung <input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle</p>

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
	<p>erhebliche Störung durch den Bau des Wohnhauses mit Pferdestall im Obstgarten ist daher nicht zu erwarten.</p> <p>Die Wiesenfläche innerhalb des Geltungsbereichs sowie der Obstgarten im Eingriffsraum stellen für Fledermäuse ein potenzielles Jagdhabitat dar, welches gelegentlich von Luftraumjägern und Bodenjägern (nach der Mahd) aufgesucht werden könnte. Aufgrund der strukturellen Ausprägung des Gebietes und der Kleinräumigkeit des Vorhabens sind Auswirkungen auf eine mögliche Nutzung als Jagdhabitat zu vernachlässigen.</p> <p>Eine stärkere Nutzung als Nahrungshabitat lassen wiederum die Gartenbereiche um die beiden Wohnhäuser im nordwestlichen Teil des Geltungsbereiches erwarten.</p> <p>Typische linienhafte Leitlinien sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden, allerdings bildet das Bebauungsplangebiet als einziger nennenswerter Gehölzbestand zwischen dem nördlichen Ortsrand von Bösing und dem weiter nördlich liegenden Waldgebiet eine Orientierung, die eine Funktion als Leitstruktur nicht ausschließt.</p> <p>Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass mit keiner maßgeblichen Beschädigung oder gar Zerstörung von Quartier- und Nahrungslebensräumen infolge des Bauvorhabens zu rechnen ist. Auf eine Untersuchung der Fledermausfauna kann verzichtet werden.</p>		<input type="checkbox"/> Höhlenbäume / Nistkästen <input type="checkbox"/> 3 x Kontrolle Mitte Juni, Mitte Juli, September (ggf. Endoskop) <input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle <input type="checkbox"/> 2 x Transektbegehung Balzquartiere August, Anfang September
Sonstige Säugetiere			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV, Region)	Ein Vorkommen von Haselmäusen und Biber kann ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	<input type="checkbox"/> Haselmaustubes Anzahl: - <input type="checkbox"/> Erfassung Biber: <input type="checkbox"/> Fraßspuren	<input type="checkbox"/> Aufhängen bis Ende April, 5 x Kontrolle bis in den November

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
<input type="checkbox"/> Haselmaus <input type="checkbox"/> Biber <input type="checkbox"/> sonstige		<input type="checkbox"/> Biberburg <input type="checkbox"/> Raumnutzung	
Reptilien			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV in der Region) <input type="checkbox"/> Zauneidechse <input type="checkbox"/> Schlingnatter <input type="checkbox"/> Mauereidechse <input type="checkbox"/> Weitere Arten:	Aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen (insbesondere von Sonn- und Eiablageplätzen) ist ein Vorkommen der Zauneidechse sehr unwahrscheinlich.	<input type="checkbox"/> Sichtbegehungen <input type="checkbox"/> Künstliche Verstecke Anzahl:	<input type="checkbox"/> Auslegen KV bis Ende März, mehrmalige Kontrollen <input type="checkbox"/> 3 x Kartierungen im Ende März/Anfang April, Mai, Juni und zusätzlich mehrmalige Kontrolle der Künstlichen Verstecke im Rahmen der Erhebungen zu den anderen Artengruppen. <input type="checkbox"/> 1 x Kartierungen im Spätsommer (Jungtiere)
Amphibien			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV, Region) <input type="checkbox"/> Kammmolch	Amphibienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können im Eingriffsbereich ausgeschlossen werden. Im weiteren Untersuchungsgebiet haben Anwohner von verschiedenen Amphibienarten (Molche, Frösche) berichtet. Ein Vorkommen von Bergmolchen erscheint insbesondere in den temporären Kleinstgewässern auf dem Flurstück Nr. 2968/1 außerhalb des Baufensters wahrscheinlich. Die beiden angelegten Tümpel sowie der Platz der ehemaligen Mistlagerung, die temporär	<input type="checkbox"/> Laichgewässer <input type="checkbox"/> stehendes (Klein) Gewässer, auch temporär <input type="checkbox"/> Fließgewässer <input type="checkbox"/> Raumnutzung <input type="checkbox"/> Wanderstrecken	<input type="checkbox"/> 3 x Sichtkontrolle März, April, Mai <input type="checkbox"/> 2 x nächtl. Verhören Mai, Juni <input type="checkbox"/> Keschern / Reusenfang <input type="checkbox"/> Amphibienzaun

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
<input type="checkbox"/> Gelbbauchunke <input type="checkbox"/> Kreuzkröte <input type="checkbox"/> Laubfrosch <input type="checkbox"/> sonstige Feuersalamander Grasfrosch Erdkröte	<p>Wasser führen, stellen insbesondere für Bergmolche und Grasfrösche ein geeignetes Laichhabitat dar.</p> <p>Neben der Nutzung dieser Kleinstgewässer als mögliches Laichhabitat, kann die Nutzung des umgebenden, reich strukturierten Gartens und der weiteren Umgebung als Landlebensraum nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Der Obstgarten, der von der Überplanung und dem direkten Eingriff betroffen ist, ist als Landlebensraum oder gar Überwinterungshabitat ungeeignet.</p> <p>Eine vertiefende Erfassungsbegehung ist nicht erforderlich.</p>	<input type="checkbox"/> Landlebensraum	
Schmetterlinge			
<p>Erhebung</p> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung	<p>Ein Vorkommen von Schmetterlingen und anderer Insekten ist innerhalb des Untersuchungsgebietes sicherlich gegeben.</p> <p>Wertgebende Arten sind allerdings aufgrund der Ausprägung der Obstwiese und des permanenten Rasenschnitts nicht zu erwarten.</p>	<input type="checkbox"/> Sichtbegehungen Falter ggf. Keschern <input type="checkbox"/> Fraßspuren von Raupen <input type="checkbox"/> Eiersuche	<p>Begehungen</p> <input type="checkbox"/> 2. Hälfte Juni (TAB, NKS) <input type="checkbox"/> Juli (TAB, DWAB; NKS, SF) <input type="checkbox"/> August (DWAB, SF) <input type="checkbox"/> Anfang September (SF)
<p>FFH-Arten (Anh. IV in der Region)</p> <input type="checkbox"/> Thymian-Ameisen-Bläuling (TAB) <input type="checkbox"/> Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (DWAB) <input type="checkbox"/> Nachtkerzenschwärmer (NKS) <p>Anhang II und sonstige</p> <input type="checkbox"/> Spanische Fahne (SF) <input type="checkbox"/> Weitere Arten:			

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Käfer			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV in der Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Eremit</p> <p><input type="checkbox"/> Alpenbock</p> <p>Sonstige</p> <p><input type="checkbox"/> Hirschkäfer, Totholzkäfer</p> <p><input type="checkbox"/> Laufkäfer</p>	<p>Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Mulm-Untersuchung</p> <p><input type="checkbox"/> Sichtkontrolle (Schwärmzeit)</p>	<p>Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten</p>
Heuschrecken			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>Keine FFH-Arten</p> <p><input type="checkbox"/> Wantschrecke</p> <p><input type="checkbox"/> Weitere Arten:</p>	<p>Der Untersuchungsbereich (TK 7717SW) befindet sich nicht im Verbreitungsgebiet der Wantschrecke.</p> <p>Darüber hinaus bietet die Bewirtschaftung Eingriffsfläche der Wantschrecke keinen Lebensraum</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehungen / Verhören</p> <p><input type="checkbox"/> Lautaufnahmen</p>	<p>Einmalige Begehung Mitte Juni</p>

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Libellen			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV in der Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Große Moosjungfer</p> <p><input type="checkbox"/> Grüne Keiljungfer</p> <p><input type="checkbox"/> Weitere Arten</p>	<p>Libellenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehung</p>	<p>Einmalige Begehung zur Hauptflugzeit der Art</p>
Schnecken, Muscheln, Fische, Krebse			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV in der Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Schmale Windelschnecke</p> <p><input type="checkbox"/> Kleine Teichmuschel</p> <p><input type="checkbox"/> Groppe</p> <p><input type="checkbox"/> Steinkrebs</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige</p>	<p>Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf der Vorhabensfläche ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehung</p> <p><input type="checkbox"/> Probennahme</p>	<p>Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten</p>

Schutzgebiete

Tabelle 3: Naturschutzrechtlich oder -fachlich ausgewiesene Gebiete/Flächen

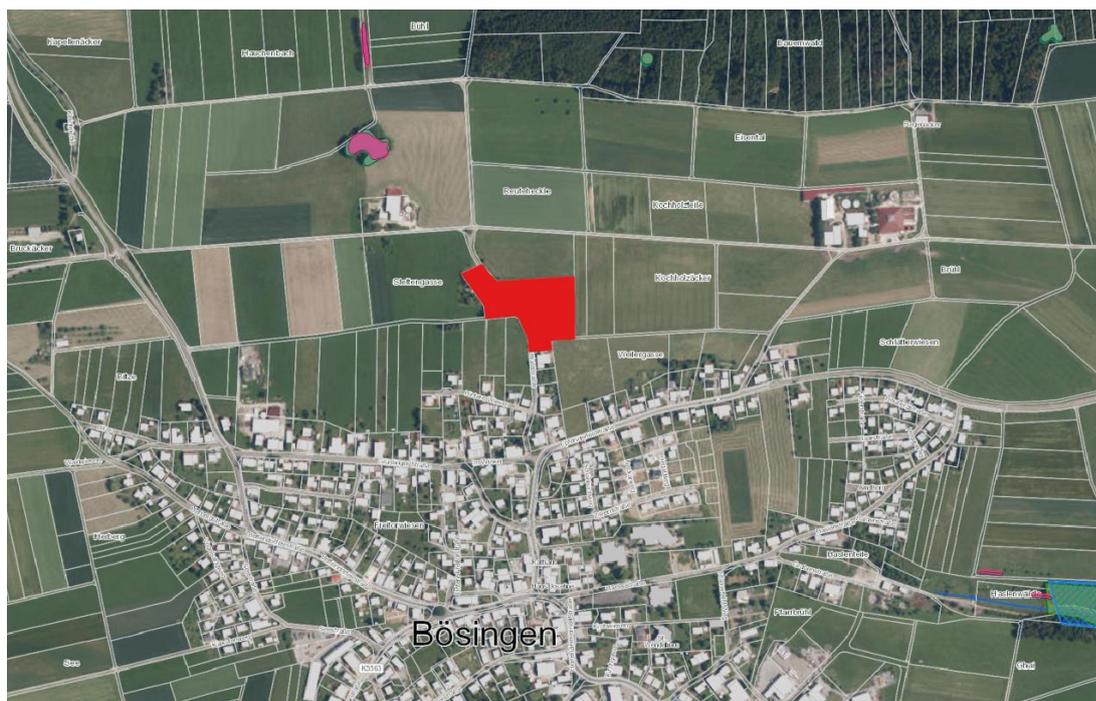
Schutzgebietskategorie	Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung
Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG BW	- Keine Ausweisungen innerhalb des Planungsgebietes Im nahen Umfeld des Planungsgebiets befinden sich folgende nach §30 BNatSchG geschützte Biotop: - „Doline nördlich Böisingen“, (Biotopnummer: 177173250124) in ca. 250 m Entfernung Entfernung in nördlicher Richtung. - „Feldgehölz im Gewann Hauchenäcker N Böisingen“ (Biotopnummer 277173252243) ebenfalls in ca. 250 m Entfernung in nördlicher Richtung
Natura 2000-Gebiete	- FFH-Gebiet „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“ (Schutzgebiets-Nr. 7717341), ca. 1 km südöstlich. - FFH-Gebiet „Baar, Eschach und Südostschwarzwald“ (Schutzgebiets-Nr. 7916311), ca. 1 km südöstlich
Naturschutzgebiete	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und Umgebung
Naturparke	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und Umgebung
Landschaftsschutzgebiete	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung. Das am nächsten gelegene LSG („Neckartal mit Seitentälern von Rottweil bis Aistaig“, Schutzgebiets-Nr. 3.25.002) befindet sich in 1 km Entfernung in südöstlicher Richtung.
Waldschutzgebiete	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und Umgebung
Überschwemmungsgebiete	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung
Wasserschutzgebiete	- Das Planungsgebiet befindet sich innerhalb des festgesetzten Wasserschutzgebietes „WSG KL. HEUBERG, OBERND., EPFEND.“, WSG-Nr-Amt: 325012
Biotopverbundplanung	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung
FFH-Mähwiesen	- Keine Ausweisungen im Plangebiet und der Umgebung.
Wildtierkorridore nach Generalwildwegeplan BW	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und Umgebung
Naturdenkmale	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung

Teilgebiete des FFH-Gebietes „Baar, Eschach und Südostschwarzwald“ (Schutzgebiets-Nr. 7916311) und Ausläufer des FFH-Gebietes „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“ (Schutzgebiets-Nr. 7717341) befinden sich in ca. 2 km Entfernung in südwest- bis nordwestlicher Richtung sowie in ca. 1 km Entfernung.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes können sicher ausgeschlossen werden:

- Ja**
 Nein

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich.



Legende: rote Fläche = Bebauungsplangebiet, magentafarbene Flächen = Offenlandbiotopkartierung (§30 BNatSchG Biotop), grüne Fläche = Waldbiotopkartierung, blau schraffierte Fläche = FFH-Gebiet, hellgrüne Fläche = Landschaftsschutzgebiet, Grundlage Daten- und Kartendienst der LUBW (19.11.2021)

Abbildung 3: Lage der naturschutzrechtlichen und -fachlichen Ausweisungen

Fazit

Die Gemeinde Böisingen möchte im bisherigen, an die nördliche Wohnbebauung anschließenden Außenbereich anschließend - die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschließen, um den Bau eines Wohnhauses mit Pferdestall auf dem Flurstück Nr. 2736 zu ermöglichen. Der geplante Bebauungsplan umfasst eine Fläche von ca. 1,57 ha, das geplante Baufenster beansprucht dabei eine Flächengröße von ca. 1.450 m². Für die Realisierung des Vorhabens wird ausschließlich der Obstgarten beansprucht.

Nach den Ergebnissen der Untersuchung können im Wirkraum des Vorhabens artenschutzrechtlich relevante Arten vorkommen bzw. erscheint deren Vorkommen aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen als möglich. Zu nennen sind hierbei insbesondere die europäischen Vogelarten. Möglich erscheint auch das Vorkommen der artenschutzrechtlich relevanten Fledermäuse und ggfs. Amphibien innerhalb des Bebauungsplangebietes.

Zur Überprüfung des spezifischen Artenspektrums und zur Abklärung, inwieweit Verbotstatbestände möglicherweise betroffen sind oder ob spezifische Maßnahmen zum Funktionserhalt erforderlich werden, wird die Durchführung vertiefender Untersuchungen für die Vögel, insbesondere für Feldlerchen im angrenzenden Kontaktlebensraum empfohlen. Auf eine Erhebung der Fledermäuse oder Amphibien kann verzichtet werden, da für das zulässige Baufenster keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Für alle sonstigen Artengruppen sind keine weiteren Untersuchungen notwendig.

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich.

Balingen, den 03. Dezember 2021

Hans-Martin Weisshap